

zählt, künftig aber nur noch 9006 Einwohner haben soll, also fast die Hälfte seiner Einwohner verlieren wird, auch fernerhin noch existenzfähig bleiben wird. Aber Ihre Deputation erachtet durch den Inhalt der Anlagen S., Z. und O. zu dem Deputationsberichte der Ersten Kammer für nachgewiesen und dargethan, daß das Amtsgericht Zöblitz trotz seiner sehr bedeutenden Verkleinerung künftig ganz gut bestehen bleiben wird. Auch bestehen ja jetzt schon 8 Amtsgerichte in Sachsen mit einer noch kleineren Einwohnerzahl, ja, zum Theil mit ganz wesentlich kleinerer Einwohnerzahl, als künftig das Amtsgericht Zöblitz haben wird.

Zweitens hat es Bedenken erregt, daß nach Errichtung des Amtsgerichts Olbernhau die in Frage kommenden amtsgerichtlichen und amtshauptmannschaftlichen Grenzen nicht mehr ganz in Einklang stehen werden, insofern der eine Theil des künftigen Amtsgerichts Olbernhau, und zwar der, der rechts von der Flöha gelegen ist und von dem Amtsgericht Sayda weggenommen werden soll, zur Amtshauptmannschaft Freiberg und Kreishauptmannschaft Dresden gehört, der andere Theil des künftigen Amtsbezirks Olbernhau aber, der links von der Flöha gelegene, der vom Amtsgericht Zöblitz abgetrennt werden soll, zur Amtshauptmannschaft Marienberg und zur Kreishauptmannschaft Zwickau gehört. Ihre Deputation ist allerdings auch der Ansicht, daß in der Regel auf die Uebereinstimmung der Gerichts- und der Verwaltungsbezirke Bedacht genommen werden soll; indessen unter den besonderen Verhältnissen des gegenwärtigen Falles erachtet Ihre Deputation eine Ausnahme von dieser Regel für um so unbedenklicher, als ja die betheiligten Verwaltungsbehörden selbst insgesammt und zwar vom Bezirksausschuß bis hinauf zu dem königl. Ministerium des Innern sich mit der Maßregel einverstanden erklärt haben.

Ich muß nun noch feststellen, daß nach § 5 des Gesetzes vom 1. März 1879 die betheiligten Bezirksausschüsse der Amtshauptmannschaften Freiberg und Marienberg gehört worden sind und im Allgemeinen sich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt haben; nur betreffs der Gemeinde Deutsch-Einsiedel mit Brüderrwiese hat der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Freiberg sich für Belassung bei dem Amtsgericht Sayda erklärt. Aber selbst diese Gemeinde wünscht und verlangt ihre Zuweisung in das künftige neue Amtsgericht Olbernhau und diesen Wünschen der Gemeinde hat die Kreishauptmannschaft Dresden den Vorzug und die größere Berücksichtigung zugesprochen.

Ich muß endlich noch feststellen, daß nach der positiven Vorschrift in § 7 des Gesetzes vom 1. März 1879

die Errichtung eines neuen Amtsgerichts nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen kann.

Ich gestatte mir zu bitten, daß Sie dem Vorschlag Ihrer Deputation beitreten mögen und daß Sie in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Ersten Kammer den mittelst des königl. Decrets Nr. 27 vorgelegten Gesetzentwurf über die Errichtung eines Amtsgerichts in Olbernhau pure annehmen.

Vizepräsident Streit: Die Debatte ist eröffnet; Herr Präsident Ackermann hat das Wort!

Präsident Ackermann: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, gegen die Regierungsvorlage und den mit derselben übereinstimmenden Antrag der Deputation zu sprechen. Ich erkenne an, daß die Errichtung eines Amtsgerichtes in Olbernhau nothwendig ist. Die Stadt Olbernhau hat sich wesentlich gehoben; sie hat eine industrielle Bedeutung gewonnen, die Verhältnisse sind anders geworden, als sie im Jahre 1858 lagen, wo Sayda und Olbernhau in Mitbewerbung um das Amtsgericht standen und man sich für Sayda gegen Olbernhau entschied. Allein was die Abzweigung der einzelnen Ortschaften, aus welchen der Amtsgerichtsbezirk Olbernhau gewonnen werden soll, anlangt, so möge mir gestattet sein, zu Gunsten der Stadt Sayda, die zu meinem Wahlbezirke gehört, ein paar Wünsche der königl. Staatsregierung zu weiterer Prüfung und wohlwollender Berücksichtigung mitzutheilen.

Die Stadt Sayda war in alter Zeit ein sehr bedeutender Platz im Erzgebirge. Der große Verkehr von Böhmen nach Sachsen ging über Sayda und es concentrirte sich in Sayda ein großer Grenzverkehr. Erst in neuerer Zeit, seit einigen Jahrzehnten, hat der Verkehr dort wesentlich abgenommen, ja ist ganz geschwunden, und ist jetzt hinab in die Thäler, in das Muldenthal und in das Flöhathal verlegt, was vorzugsweise wohl auch mit durch die Eisenbahnen, die durch diese Thäler nach Chemnitz gehen, hervorgerufen worden ist. Nun hat Sayda seine Haupterwerbsquellen verloren; dormalen bestehen sie nur noch in Landwirthschaft, in dem kleinen, dort seßhaften Handwerkerthum und in dem gewöhnlichen Verkehr mit den nächsten Ortschaften. Es war ein großer Gewinn für Sayda, daß dort Behörden etablirt wurden, die Delegation der Amtshauptmannschaft und des Amtsgerichts. Es wurde in dessen Folge dort heimisch ein größeres Beamtenthum und jetzt wird die Stadt bedacht mit der Verminderung dieses Beamtenthums, weil man bei der Errichtung des Amtsgerichts Olbernhau nahezu seine besten Glieder, die Ortschaften,